

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/024/2026

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 16.04.2026
Verfasser: Patrick Storck	AZ: 6/61-Sto/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	07.05.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	19.05.2026	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben;

Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Neubau einer Maschinenhalle, Kroger Straße 19

Sachverhalt:

Beantragt wird der Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und der Neubau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Kroger Straße 19.

Das Wohnhaus mit Doppelgarage soll mit einer Wohnfläche von 176,50 m² sowie einer Nutzfläche von 53,92 m² im südlichen Grundstücksbereich des Flurstücks 63/4 errichtet werden. Nach Anpassung der Antragsunterlagen befindet sich das Wohngebäude nun in Gänze innerhalb der Baugrenzen und tangiert mit der Garagenkante die äußerste Baugrenze. Die Außenmaße des Wohnhauses betragen 12,49 x 10,87 m bei einer Höhe von 9,23 m. Die Außenmaße der Doppelgarage betragen 7,61 x 8,99 m bei einer Höhe von 2,96 m. Die Maschinenhalle soll nordöstlich des Wohngebäudes, mit Außenmaßen von 25 x 25,50 m und einer Gebäudehöhe von 9,22 m, errichtet werden. Die Nutzfläche beträgt gemäß Antragsunterlagen 589,88 m².

Über den Neubau wurde im Rahmen einer Bauvoranfrage bereits am 18.11.2025 im Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung beraten und das Einvernehmen für die geplante Baumaßnahme am 02.12.2025 im Verwaltungsausschuss erteilt. Die Lage des Wohnhauses wurde für das Bauantragsverfahren korrigiert.

Das Grundstück liegt im südlichen Bereich des Ortsteils Kroge und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Wohnbaufläche dargestellt. Das Grundstück liegt innerhalb der Innenbereichssatzung der Stadt Lohne und somit innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles der Stadt Lohne (§ 34 BauGB). Das Gebiet stellt sich gemäß § 4 BauNVO als allgemeines Wohngebiet dar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Inhalte der Innenbereichssatzung im Bauantragsverfahren beachtet werden müssen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Neubau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Kroger Straße 19 wird erteilt.

Dr. Voet